Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	022.31; 815.31; 815.12
Sachbearbeiter/in	Dominik Ockenfuß
Datum:	26.11.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 60/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 9. Dezember 2024

TOP-Nr.:2. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Wassergebühren 2025 sowie die Anpassung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

a) Gebührenkalkulation 2025

Auf die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation sowie die dazugehörenden Erläuterungen wird verwiesen. Herr Triebs von der Firma Kommunal-Beratung Kurz GmbH (KBK), welche die Kalkulation der Wassergebühren durchgeführt hat, wird in der Sitzung anwesend sein und die Kalkulation entsprechend vorstellen.

Die Gebührenkalkulation wird seit dem Jahr 2020, wie die Abwassergebühren, jährlich kalkuliert. Dies hat auch hier den Vorteil, dass bei entsprechenden Kostenüber- und unterdeckungen diese jeweils zeitnah an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können und somit zur verbesserten Transparenz bei der Gebührenerhebung beigetragen wird.

Aus der beigefügten Berechnung ergibt sich im Vergleich zum vorjährigen Erhebungszeitraum eine Verringerung um 3 Cent auf 2,56 € je m³ Frischwasser.

Maßgebend für die Verringerung der Wassergebühr ist die im letzten Jahr angesetzte Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 (rd. 30.000 €), welche ausgeglichen wurde und dieses Jahr nicht mehr angesetzt werden musste.

Gebühr zum	01.01.25	01.01.24	01.01.23	01.01.22	01.01.21	01.01.20
Frischwasser	2,56 €/m³	2,59 €/m³	2,48 €/m³	2,31 €/m³	2,20 €/m³	2,55 €/m³

b) Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01. Januar 2025

Auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2025, schlägt die Verwaltung die Anpassung der Verbrauchsgebühr je m³ Frischwasser auf 2,56 € vor. Die Änderungen der Gebühr werden in § 43 (Verbrauchsgebühr) vorgenommen.

Die vorgenannten Änderungen sind in der Anlage 2 entsprechend farblich rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung zum 01. Januar 2025, die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Marxzell. Gleichzeitig wird die bestehende Wasserversorgungssatzung, vom 11. Dezember 2023, außer Kraft gesetzt.

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur